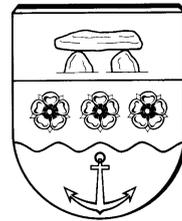


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2022

Ausgegeben in Meppen am 28.11.2022

Nr. 54

Inhalt	Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland	
481 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 21/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest	497
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden	
C. Sonstige Bekanntmachungen	

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland
481 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 21/2022 zum Schutz gegen die Geflügelpest
I. Aufhebung angeordneter Maßnahmen für die Überwachungszone
Aufgrund Artikel 55 der delegierten Verordnung (EU) 2020/687 hebe ich die mit meiner tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 19/2022 vom 02.11.2022 angeordneten Maßnahmen für die Überwachungszone (Lorup) auf.
II. Inkrafttreten
Die Aufhebung der angeordneten Maßnahmen zu der Ziffer I. tritt am 30.11.2022 in Kraft.
Meppen, 25.11.2022
LANDKREIS EMSLAND
Burgdorf Landrat
<u>Rechtsgrundlage:</u>
Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amtsblatt> veröffentlicht.